

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1833-61(IV)08

1. Ab der öffentlichen Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes soll das vereinfachte Verfahren im Sinne des § 13 Abs. 3 BauGB angewendet werden.
2. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg – Neustadt und die Begründung werden, mit Ausnahme der Zuordnung von Gemeinbedarfsflächen zur Sonderbaufläche Zoo, in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.